

Preisblatt – Steuern und Abgaben

(gültig ab 01.01.2021)

Die nachstehenden Steuern und Abgaben müssen durch die Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen eingehoben und gemäß den gesetzlichen Regelungen abgeführt werden.

Zuschläge	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
<p>Ökostrompauschale 2021 bis 2023</p> <p>Die Ökostrompauschale wird seit 01.07.2012 als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben (vgl. § 45 Abs 1 Ökostromgesetz).</p> <p>Mit den Mitteln aus der Ökostrompauschale werden Investitionszuschüsse für kleine und mittlere Wasserkraft sowie für weitere Ökostromerzeugungsanlagen finanziert. Als Ökostrompauschale ist jährlich je Zählpunkt zu entrichten:</p> <p>Netzebene 5 Netzebene 6 Netzebene 7</p>	<p>jährlich EUR / ZP</p> <p>17.002,31 1.046,30 35,97</p>	<p>jährlich EUR / ZP</p> <p>20.402,77 1.255,56 43,16</p>



Zuschläge	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
Ökostromförderbeitrag für das Jahr 2021 Der Ökostromförderbeitrag wird seit 01.07.2012 als Leistungs-, Arbeits- und Netzverlustkomponente von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern eingehoben (vgl. die Ökostromförderbeitragsverordnung 2020). Mit dem Ökostromförderbeitrag werden die übrigen Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle (u.a. Differenzbeträge aus Einspeiseentgelten und Verkaufserlösen, Aufwand für Ausgleichsenergie sowie der mit der Erfüllung der Aufgaben der Ökostromabwicklungsstelle verbundene administrative und finanzielle Aufwand) abgedeckt.		
Netzentgeltkomponente Netznutzungsentgelt (Leistung)		
Netzebene 5	EUR / kW 12,013	EUR / kW 14,416
Netzebene 6	12,689	15,227
Netzebene 7 (gemessene Leistung)	12,381	14,857
Netzebene 7 (unterbrechbar)	0,000	0,000
Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)	EUR/ZP 10,752	EUR/ZP 12,902
Netzentgeltkomponente Netznutzungsentgelt (Arbeit)		
Netzebene 5	Cent / kWh 0,320	Cent / kWh 0,384
Netzebene 6	0,487	0,584
Netzebene 7 (gemessene Leistung)	0,746	0,895
Netzebene 7 (unterbrechbar)	0,782	0,938
Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)	1,214	1,457
Netzentgeltkomponente Netzverlustentgelt		
Netzebene 5	Cent / kWh 0,032	Cent / kWh 0,038
Netzebene 6	0,028	0,034
Netzebene 7	0,084	0,101

Abgaben	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
Elektrizitätsabgabe Seit 1996 wird von jedem Netzkunden die Elektrizitätsabgabe eingehoben, die als Bundesabgabe von Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen monatlich an das Finanzamt überwiesen wird. (vgl. § 3 Abs 2 Elektrizitätsabgabegesetz).		
	EUR / kWh 0,015	EUR / kWh 0,018



Zuschläge für Netzkunden aus dem Bundesland Oberösterreich	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
Zuschlag Biomasseförderbeitrag ab 30.11.2019 Um Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfall mit hohem biogenem Anteil mit Standort im Land Oberösterreich, deren Förderung gemäß den Bestimmungen des ÖSG 2012 zwischen dem 1. Jänner 2017 und dem 31. Dezember 2019 abgelaufen ist bzw. abläuft, zu fördern, ist gemäß dem Oberösterreichischen Biomasseförderungsgesetz ab 30.11.2019 von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern ein proportionaler Zuschlag in Höhe von 5,63% auf alle Komponenten des Ökostromförderbeitrages 2019 (Vgl. Ökostromförderbeitragsverordnung 2019) einzuheben.		
Zuschlag Netzentgeltkomponente Netznutzungsentgelt (Leistung)		
	EUR / kW	EUR / kW
Netzebene 5	0,359	0,431
Netzebene 6	0,379	0,455
Netzebene 7 (gemessene Leistung)	0,392	0,470
Netzebene 7 (unterbrechbar)	0,000	0,000
	EUR/ZP	EUR/ZP
Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)	0,276	0,331
Zuschlag Netzentgeltkomponente Netznutzungsentgelt (Arbeit)		
	Cent / kWh	Cent / kWh
Netzebene 5	0,010	0,012
Netzebene 6	0,015	0,018
Netzebene 7 (gemessene Leistung)	0,022	0,026
Netzebene 7 (unterbrechbar)	0,024	0,029
Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)	0,039	0,047
Zuschlag Netzentgeltkomponente Netzverlustentgelt		
	Cent / kWh	Cent / kWh
Netzebene 5	0,001	0,001
Netzebene 6	0,001	0,001
Netzebene 7	0,003	0,004

